

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Entscheidung	07.12.2020

Tagesordnungspunkt:

Elektromobilität; Einführung von Elektro-Dorfautos

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt dem Konzept zur Einführung von Elektro-Dorfautos im Landkreis Mayen-Koblenz zu und empfiehlt dem Kreistag, die dafür erforderlichen Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Sachlage:

Der Landkreis Mayen-Koblenz hat mit seinen kooperierenden Kommunen und Städten im Jahr 2015 ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellen lassen.

Die statistischen Erhebungen im Rahmen dieses Konzeptes ergaben für das Jahr 2014 ca. 330.000 Tonnen an klimaschädlichen CO₂-Emissionen alleine durch den PKW-Verkehr im Landkreis Mayen-Koblenz.

Rein elektrisch betriebene Fahrzeuge sind bisher im Landkreis nur sehr wenig verbreitet: Mit Stand 29.10.2020 waren im Landkreis insgesamt 195.237 Fahrzeuge gemeldet, davon sind 622 (ca. 0,3%) rein elektrisch betriebene Fahrzeuge.

Um mögliche Wege aufzuzeigen, wie die Nutzung batteriebetriebener Fahrzeuge gesteigert und dadurch die Emissionen im Sektor Verkehr verringert werden können, hat der Kreisausschuss mit Beschluss vom 09.12.2019 die Verwaltung mit der Ausschreibung und Vergabe eines kreisweiten Elektromobilitätskonzeptes beauftragt. Im Zuge der Konzepterarbeitung sollen Maßnahmen zur Einführung und Etablierung der Elektromobilität sowohl bei dem kreiseigenen Fuhrpark als auch bei Pendlern, Unternehmen und dem Tourismus erarbeitet werden. Mit der Erstellung des Konzeptes wurde Ende April 2020 das Institut IGES GmbH, Berlin beauftragt, ein Zwischenbericht der IGES GmbH erfolgt in der ersten UKVA-Sitzung 2021, das Konzept wird voraussichtlich im April 2021 fertig gestellt sein.

Um das Interesse und die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Nutzung batteriebetriebener Fahrzeuge weiter zu steigern, schlägt die Verwaltung darüber hinaus vor, aufgrund der guten Erfahrungen, die im Rhein-Hunsrück-Kreis seit 2019 mit diesem Angebot gemacht wurden, eine kostenlose Leihmöglichkeit von Elektrofahrzeugen für die Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Das Konzept verfolgt nicht nur das Ziel, die Schadstoff-, Lärm- und Geräuschemissionen zu reduzieren, sondern will den Bürgerinnen und Bürgern vor allem ein niedrigschwelliges Angebot machen, um die Alltagstauglichkeit von Elektrofahrzeugen „ausprobieren“ zu können.

Eckdaten für das Projekt „Elektro-Dorfauto“

- Der Landkreis Mayen-Koblenz stellt den Städten Andernach, Bendorf und Mayen sowie den sieben Verbandsgemeinden für drei Jahre (im Zeitraum von Ende 2021 - 2024) jeweils einen rein elektrisch betriebenen PKW zur Verfügung.
- Innerhalb der jeweiligen Stadt / Verbandsgemeinde soll möglichst ein jährlicher Wechsel zwischen den Stadtteilen / Ortsgemeinden erfolgen, so dass im Projektzeitraum bis zu 30 Gebietskörperschaften in den Genuss eines Elektrofahrzeugs kommen können. Zielgruppe sind vornehmlich kleinere Gemeinden bzw. Stadtteile.
- Die Elektrofahrzeuge stehen allen volljährigen Bürgerinnen und Bürgern mit gültiger Fahrerlaubnis, die ihren Wohnsitz in der teilnehmenden Gemeinde bzw. dem teilnehmenden Stadtteil haben, kostenlos zur Verfügung.
- Die Buchung der Fahrzeuge soll über ein zentrales online-Registrierungs- und Buchungssystem erfolgen. Die konkrete Art und Weise der Fahrzeugübernahmen/-übergaben zu den gebuchten Zeiten wird im Rahmen der Ausschreibung des Buchungsmanagements ermittelt werden (bewährte Varianten: Einkleben eines Chips in den Führerschein des Nutzers bzw. Ausgeben von Karten im EC-Karten-Format, mit denen der Nutzer das Fahrzeug aktivieren und entriegeln kann.)
- Die Fahrzeuge sind für Alltagsfahrten vorgesehen, Nutzungsdauer und Kilometerleistung je Nutzer sollen nicht begrenzt werden. Erwünscht sind 1- bis 2-tägige Buchungen, bei denen die Nutzer ein besseres Verständnis im Umgang mit den Elektrofahrzeugen entwickeln und abzuschätzen können, inwieweit ein solches Fahrzeug den eigenen Bedürfnissen entspricht.
- Die teilnehmenden Gemeinden / Stadtteile müssen einen zentral im Ort gelegenen Standort für das Elektrofahrzeug zur Verfügung stellen. An diesem Standort soll mindestens ein gut zugänglicher und ausreichend leistungsstarker Stromanschluss vorhanden sein, über den das Elektrofahrzeug aufgeladen werden kann. Zudem sollte der Standort über zertifizierten Ökostrom versorgt werden, die Kosten für das Laden trägt die Gemeinde / der Stadtteil.
- Die Elektrofahrzeuge sind für bis zu 4 Personen einschließlich Fahrer vorgesehen. Gegebenenfalls kommen Fahrzeuge mit bis zu 5 Sitzplätzen und einem erweiterten Gepäckraum in Betracht. Welcher Fahrzeugtyp letztendlich durch die Kreisverwaltung geleast werden soll, wird mit den teilnehmenden Gemeinden bzw. Stadtteilen abgestimmt. In diesem Zuge soll auch die Ladetechnik an den einzelnen Standorten abgestimmt werden. Grundsätzlich sollen alle Elektrofahrzeuge über ein mobiles Ladekabel verfügen. Hierdurch ist es den Gemeinden / Stadtteilen freigestellt eine Ladeinfrastruktur (z.B. Wallbox) zu installieren. Zudem können die Nutzer die Elektrofahrzeuge gegebenenfalls auch an anderen Standorten ohne Ladeinfrastruktur laden.
- Für den sach- und ordnungsgerechten Umgang mit den Fahrzeugen werden entsprechende Nutzungsbedingungen aufgestellt, die unter anderem die Vorgehensweise und Haftung bei Unfällen oder sonstigen Schäden regeln.
- Für die Betreuung der Elektrofahrzeuge ist von Seiten der teilnehmenden Gemeinden / Stadtteile jeweils ein „Kümmerer“ (m/w/d) zu benennen, der als Ansprechpartner zur Verfügung steht, bei Übergabe des Fahrzeugs die Gültigkeit der Fahrerlaubnis prüft und sich um Zustand und Sauberkeit der KFZ kümmert.

Weiteres Vorgehen

Die Anfrage an die Städte und Verbandsgemeinden bzw. die Abstimmung mit interessierten Gemeinden und Stadtteilen ist für das erste Quartal 2021 vorgesehen. Zunächst erhalten alle Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen ein Anschreiben, mit dem Aufruf interessierte Gemeinden und Stadtteile zu benennen. Dabei sind die Fragen nach den Standorten und den zuständigen Kümmerern zu klären. Die Kreisverwaltung steht hierbei selbstverständlich beratend zur Verfügung.

Ausschreibung und Vergabe zum Leasing der Elektro-Fahrzeuge sowie des Buchungsmanagements erfolgen nach Abschluss der verbindlichen Vereinbarungen mit den am Projekt

teilnehmenden Gemeinden und Stadtteilen bzw. nach Genehmigung des Kreishaushaltes 2021 durch die ADD.

Kosten für Landkreis und teilnehmende Stadtteile/Ortsgemeinden:

- Zur Umsetzung des Projektes sollen max. 10 Elektrofahrzeuge für die Dauer von 3 Jahren (Ende 2021 - 2024) vom Landkreis geleast werden. Förderungen durch EU-, Bundes- oder Landeszuschüsse sind nach derzeitigem Informationsstand nicht bekannt, werden aber weiter geprüft.
Ebenso wird auf Anregung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Verkehr (UKVA) sowie des Beirats der Integrierten Umweltberatung (IUB) die Möglichkeit eines Sponsorings der Fahrzeuge, z.B. durch in der Region ansässige Automobilhändler geprüft.
Sofern keine Zuschüsse möglich sind / kein Sponsoring erfolgt, ist - einschließlich Buchungssystem - von jährlichen Kosten von ca. 70.000 € auszugehen (ca. 7.000 € pro Fahrzeug), die vom Landkreis getragen werden.
- Die Kosten für einen vollumfänglichen Versicherungsschutz der Elektrofahrzeuge trägt ebenfalls der Landkreis.
- In den ersten beiden Projektjahren werden die Elektrofahrzeuge den Gemeinden / Stadtteilen kostenlos zur Verfügung gestellt. Lediglich die Leasingkosten sollen im dritten Jahr durch die teilnehmenden Ortsgemeinden / Stadtteile übernommen werden. Bei einem unausgeglichenen Gemeindehaushalt sind die Kosten durch die jeweilige Stadt/Verbandsgemeinde zu übernehmen.
- Evtl. entstehende Ausgaben für die Kümmerer sind durch die teilnehmenden Gemeinden / Stadtteile zu tragen.

Die Kosten für das Leasing von 10 rein elektrisch betriebenen Fahrzeugen inkl. Versicherung sowie einem Buchungsmanagement werden insgesamt auf ca. 70.000 EUR pro Jahr geschätzt.

In der Haushaltsplanung 2021 wurden unter der Buchungsstelle 1115-569992 für die Jahre 2021 bis 2024 jeweils 100.000 EUR für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Elektromobilitätskonzept veranschlagt.

Förderungen durch EU-, Bundes- oder Landeszuschüsse sind nach derzeitigem Informationsstand nicht bekannt, werden aber weiter geprüft.

Ebenso wird auf Anregung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Verkehr (UKVA) sowie des Beirats der Integrierten Umweltberatung (IUB) die Möglichkeit eines Sponsorings der Fahrzeuge geprüft.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

- Ja
 Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Verbesserung der Lebensbedingungen durch Klimaschutz

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

Ja

Reduzierung von CO₂-Ausstoß durch verstärkte Nutzung batteriebetriebener KFZ im Landkreis Mayen-Koblenz

Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

Ja Hier bitte die Begründung eingeben.

Nein